

Fern- und Abendstudium — Durchführung des Studiums ohne wesentliche Unterbrechung der Berufsarbeit. Während das Fernstudium im wesentlichen als ein durch periodische Lehrveranstaltungen geleitetes und kontrolliertes Selbststudium durchgeführt wird, stützt sich im Abendstudium der Bildungsprozeß in entscheidendem Maße auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Promotion A und B — Gemäß Promotionsordnung A und B vom 12. Juli 1988 (Gbl. I, Nr. 17). Die Promotion A führt zur Verleihung des akademischen Grades des "Doktor eines Wissenschaftszweiges (Dr.)". Die Promotion B beinhaltet die Verleihung des akademischen Grades "Doktor der Wissenschaften (Dr. sc.)".

Lehrkräfte an Universitäten und Hochschulen

Professoren

Wissenschaftler, die an einer Hochschule auf einen Lehrstuhl berufen wurden bzw. eine hauptamtliche künstlerische Professur innehaben.

Dozenten

Wissenschaftler, die an einer Hochschule in eine hauptamtliche Dozentur bzw. künstlerische Dozentur berufen wurden.

Wissenschaftliche Assistenten

Wissenschaftliche Mitarbeiter, die u. a. Seminare, Übungen, Praktika sowie Lehrveranstaltungen durchführen, Diplomarbeiten betreuen, an der Organisation und Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit und/oder an der Erfüllung von Forschungsaufgaben mitwirken.

Lektoren, Lehrer im Hochschuldienst

Wissenschaftliche Mitarbeiter für Aus- und Weiterbildung, die vorrangig Seminare, Übungen, Praktika u. a. Lehrveranstaltungen durchführen.

Kultur

Theater — Für die Erfassung der Zahl der Theater ist ausschlaggebend, wieviel Spielstätten zur Verfügung stehen. Besitzt ein Theater mehrere Spielstätten, so werden diese als mehrere Theater gezählt (z. B. Podiumbühnen, Studiobühnen, Foyertheater). Freilichtbühnen werden nicht als Theater gezählt.

Als Besucherzahl in Theatern gilt die Zahl der ausgegebenen Karten (freier Kartenverkauf, Verkauf für Betriebs- bzw. Gruppenanrecht, Einzelanrecht, für sonstige Ermäßigung sowie Frei- und Dienstkarten). Es werden alle Vorstellungen und deren Besucher ausgewiesen, die von den Theatern in ihrem eigenen Haus sowie in Gastspielorten innerhalb der DDR durchgeführt werden. Vorstellungen und Besucher in Gastspielorten innerhalb der DDR werden entsprechend dem Ort (Bezirk) der Vorstellung ausgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bezirk das Theater seinen festen Sitz hat. Vorstellungen und Besucher bei gelegentlichen Gastspielen von ausländischen Theatern in der DDR werden gesondert ausgewiesen.

Filmvorstellungen und deren Besucher — Vorstellungen und Besucher der stationären Filmtheater und Vorstellungen in Spielstätten und sonstigen Institutionen sowie deren Besucher, die anhand der verkauften Eintrittskarten ermittelt werden.

Museen — Alle musealen Einrichtungen, wie Kunst-, Heimat- und wissenschaftliche Museen und Gedenkstätten, Nationale Mahn- und Gedenkstätten, wissenschaftliche Sammlungen bestimmter Institute, sowie deren Nebenobjekte. 1972 erfolgte eine Erweiterung des Erfassungskreises und eine Veränderung in der fachlichen Zuordnung der Museen.

Musikunterrichtskabinette — Staatliche Einrichtungen, die den Räten der Kreise, Städte oder Stadtbezirke unterstellt sind. Sie erteilen Unterricht im Instrumentalspiel und Gesang an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und entwickeln Voraussetzungen zur Mitwirkung in Kollektiven des künstlerischen Volksschaffens sowie zum individuellen Musizieren.

Musikschulen — Staatliche Schulen (Einrichtungen, die der Abteilung Kultur bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte unterstellt sind), die als Teil des Bildungswesens außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule interessierte und begabte Schüler, Kinder im Vorschulalter sowie Werktätige zu hohen musikalischen Leistungen führen.

Bibliotheken — Zu den staatlichen Allgemeinbibliotheken (bis 1970 als staatliche allgemeine öffentliche Bibliotheken bezeichnet) zählen alle den örtlichen Organen unterstellten haupt- und nebenberuflich geleiteten Bibliothekseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ab 1971 gehören hierzu auch die Berliner Stadtbibliothek sowie die wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken der Bezirke.

Gewerkschaftsbibliotheken sind hauptberuflich und ehrenamtlich geleitete Bibliotheken für Erwachsene und Kinder in Betrieben, Verwaltungen, gewerkschaftlichen Kulturstätten und Heimen des Feriendienstes der Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbibliotheken leihen vorwiegend an Betriebsangehörige aus.

Zu den Bibliothekseinrichtungen gehören Hauptbibliotheken, Zweigbibliotheken und Ausleihstellen.

Hauptbibliothek — Leitendes und Bestandszentrum für die Arbeit im kommunalen oder betrieblichen Bibliotheksnetz. Sie arbeitet mit hauptberuflichen Arbeitskräften.

Zweigbibliothek — Bibliothekseinrichtung für Erwachsene bzw. Kinder. Die Zweigbibliothek arbeitet mit hauptberuflichen Arbeitskräften, verfügt über einen stationären Bestand und ist Teil eines kommunalen bzw. betrieblichen Bibliotheksnetzes.

Ausleihstelle — Bibliothekseinrichtung für Erwachsene bzw. Kinder. Sie kann in Wohngebieten, Betrieben, Schulen, Heimen und Klubs usw. stationiert sein. Die Ausleihstelle arbeitet mit nebenberuflichen bzw. ehrenamtlichen Arbeitskräften (gesellschaftliche Bibliotheksarbeit). Sie verfügt überwiegend über keinen stationären Bestand, sondern arbeitet mit austauschbaren Beständen und ist Teil eines örtlichen bzw. betrieblichen Bibliotheksnetzes.

Als Benutzer werden alle Personen erfaßt, denen im Berichtsjahr ein Benutzerausweis ausgestellt oder ein in früheren Jahren ausgestellter Benutzerausweis in seiner Gültigkeit verlängert wurde.

Der Bestand sowie die Entleihungen werden jeweils in Bestandseinheiten ausgewiesen. Bestandseinheiten sind alle in einer Bibliothek vorhandenen physischen Einheiten, d. h. Bücher, Broschüren, Zeitungen, Filme, Diapositive, Tonträger.

Nicht zu den staatlichen Allgemeinbibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken gehören: Bibliotheken staatlicher Organe, gesellschaftlicher Organisationen, Institutionen, landwirtschaftlicher und anderer Produktionsgenossenschaften sowie Schülerbüchereien, soweit sie nicht mit staatlichen Allgemeinbibliotheken koordiniert wurden oder als Gewerkschaftsbibliotheken fungieren, außerdem Patientenbibliotheken in Krankenhäusern, Kurheimen u. ä., technisch-wissenschaftliche Bibliotheken in Betrieben bzw. Gewerkschaftskabinetten, wissenschaftliche Bibliotheken und Universitäts-, Hoch- und Fachschulbibliotheken.

Kultur- und Klubhäuser — Staatliche und betriebliche Kultur- und Klubhäuser.